

Schwerin, 04.12.2013

Ersetzungsantrag zur Drucksache 01670/2013 „Anpassung der Stellplatzbeschränkungssatzung und der Ablösesatzung“

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) für die „Stellplatzbeschränkungssatzung“ der Landeshauptstadt Schwerin und
 - b) für die „Satzung der Landeshauptstadt für nicht herzustellende Stellplätze von Kraftfahrzeugen“ (Ablösesatzung) der Landeshauptstadt Schwerin
- zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2014 jeweils eine Aufhebungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In der offiziellen Homepage der Landeshauptstadt Schwerin sind in der Rubrik „Ortsrecht - Öffentliche Bekanntmachungen“ im Bereich der Satzungen im Punkt „Bauwesen“ die **Stellplatzbeschränkungssatzung** als auch die **Satzung der Landeshauptstadt für nicht herzustellende Stellplätze von Kraftfahrzeugen** (Ablösesatzung) der Landeshauptstadt Schwerin aufgelistet und nachzulesen.

Im Zuge der Vorberatung der Drucksache 01670/2013 durch die Gremien hat sich herausgestellt, dass die o.g. Satzungen keine Ermächtigungsgrundlage mehr haben bzw. auch seit mehreren Jahren nicht mehr durch die Stadtverwaltung angewendet werden. Im Sinne der Deregulierung als auch in Übereinstimmung mit Stellungnahmen von IHK und AIK kann dann auch auf diese Satzungen verzichtet werden. Um das zu erreichen müssen satzungsrechtlich Aufhebungssatzungen beschlossen und veröffentlicht werden.

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender